

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2023

28.04.2023

Nr. 12

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Gemeindevertretung Winnemark am 04.05.2023 | (S. 02) |
| 2. 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Altenhof | (S. 04) |
| 3. I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Fleckeby | (S. 06) |

Bekanntmachung

Gemeinde Winnemark

Datum: 24.04.2023



Am **Donnerstag, 4. Mai 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Gasthof Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Winnemark statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 5. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 6. | Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers sowie Ernennung | 19-GV-4/2023 |
| 7. | Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers sowie Ernennung | 19-GV-3/2023 |
| 8. | Einführung einer neuen Alarmierung für die FF-Winnemark. | 19-GV-8/2023 |
| 9. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2022, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2022 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 19-FA/BA-1/2023 |
| 10. | Konzept "Grenzen des touristischen Wachstums" | 19-GV-1/2023 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 11. | Anmietung eines LF8 Fahrzeuges zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes | 19-GV-9/2023 |
| 12. | Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 | 19-GV-2/2023 |
| 13. | Grundstücksangelegenheiten | 19-GV-5/2023 |
| 14. | Grundstücksangelegenheiten | 19-GV-6/2023 |
| 15. | Grundstücksangelegenheiten | 19-GV-10/2023 |

16. Bauanfragen und Bauanträge

19-BA-1/2023

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Wilhelm Fülling
Bürgermeister

III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Altenhof

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Altenhof erlassen.

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. Es ist folgendender ständiger Ausschuss nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung:

8 Mitglieder

Aufgabengebiet:

- Finanz- und Abgabenwesen
- Grundstücksangelegenheiten
- Prüfung der Jahresrechnung
- Bau- und Wohnungswesen
- Straßen- und Wegebau
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Abwasserbeseitigung
- Umweltschutz
- Naturschutz
- Landschaftspflege
- Sozialwesen
- Kultur- und Gemeinschaftswesen

In dem Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 12.04.2023 erteilt.

Diese III. Nachtragssatzung tritt zum 01.06.2023 in Kraft.

Die vorstehende III. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, den 17.04.2023

Gemeinde Altenhof

gez. Siegfried Brien
Bürgermeister

I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
der Gemeinde Fleckeby
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Wehrführungen und ihrer Stellvertretung und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren – in der jeweils gültigen Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2023 folgende I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Fleckeby erlassen.

Artikel I

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Aufwandsentschädigung für Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende sowie Protokollführer

- (1) Die Ausschussvorsitzenden des Finanz- und des Krippenausschusses und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Fraktionsvorsitzende sowie die Ausschussvorsitzenden des Bau- und des Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 3 % des Höchstsatzes der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
- (3) Ehrenamtliche Protokollführer erhalten für die Erstellung einer Sitzungsniederschrift einen Betrag, der einem Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung entspricht.
- (4) Die Zahlung von anderen Entschädigungen nach dieser Satzung bleibt unberührt.

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.06.2023 in Kraft.

Die vorstehende I. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Fleckeby, den 21.04.2023

L. S.

gez. Rainer Röhl
Bürgermeister